Die Präsidentin
des Verwaltungsgerichts

Aachen, den 19. März 2019

- 3100 -

Das Präsidium hat heute die nachstehende

2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2019

b e s c h l o s s e n :

Mit Ausnahme der bereits terminierten Verfahren geht

1. die Zuständigkeit für Verfahren aus dem Kommunalen Steuerrecht (SG 11 11), betreffend Grundsteuer, von der 4. Kammer auf die 7. Kammer über,

2. die Zuständigkeit für Verfahren aus dem Staatsangehörigkeitsrecht (SG 05 32) von der 4. Kammer auf die 9. Kammer über,

3. die Zuständigkeit für Verfahren aus dem Erschließungsbeitragsrecht (SG 11 31) mit Ausnahme der vor dem 1. Januar 2015 eingegangenen Verfahren sowie für Verfahren aus dem Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht (SG 09 70) von der 9. Kammer auf die 7. Kammer über,

4. die Zuständigkeit für Verfahren aus dem Bestattungs- und Friedhofsrecht (SG 01 46), aus dem Recht der Industrie- und Handelskammern und anderer Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen (SG 04 12) einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften - soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist -, aus dem Handwerksrecht (SG 04 22) - soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist - und aus dem Recht der Beliehenen (SG 04 70) - soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist - von der 7. Kammer auf die 9. Kammer über.

Beusch Addicks Dick

Pfohl Roitzheim Dr. Schafranek